



STADT ZWICKAU

Dezernat Bauen
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Jens Juraschka

Es schreibt Ihnen: Silvia Queck-Hänel
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 833900
Telefax: 0375 833939
E-Mail*: bauen@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichen: AF/404/2023
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 15.11.2023

StR Juraschka führt aus, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass sich das Feuerwehrgerätehaus in Rottmannsdorf in einem schlechten Zustand befinde. Er fragt, ob dies der Stadtverwaltung bekannt ist. Und wenn ja, was dagegen getan wird.

OBin Arndt berichtet, dass es nicht das Feuerwehrgerätehaus sei, sondern das ehemalige Gemeindeamt in Rottmannsdorf.

Sehr geehrter Herr Stadtrat Juraschka,

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2023 möchte ich nachfolgend beantworten.

Das Gemeindeamt Rottmannsdorf wird durch den Ortsvorsteher der Gemeinde und von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt genutzt:

Im Kellergeschoss befindet sich der Hausanschluss- und Heizraum.

Im Erdgeschoss befindet sich ein Raum für Versammlungen des Ortschaftsrates, welcher auch als Vereins- und Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr genutzt wird. Des Weiteren befinden sich Küche, WC und Bad mit Dusche im Erdgeschoss.

Im Obergeschoss sind das Wehrleiterbüro mit Archiv, zwei Umkleieräume und ein Lagerraum der Feuerwehr sowie das Büro des Ortsvorstehers und ein WC untergebracht.

Im Dachgeschoss ist die Sirenensteuerung eingeordnet.

Der schlechte bauliche Zustand des Gebäudes ist der Verwaltung bekannt. Das Objekt ist stark abgenutzt und durch Schäden infolge von Feuchtigkeit im erdberührten Bereich beeinträchtigt.

Eine Sanierung des Gebäudes im Bereich der feuchten Kelleraußenwände, der schadhafte Holzterrasse durch Ersatz mittels Massivterrasse und die energetische Sanierung des Daches haben statische Maßnahmen im Bereich der Fundamente und der Dachkonstruktion zur Folge.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: WELADED1ZWI
BIC: HYVEDEMM441
BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Hinzu kommt der statisch näher zu untersuchende Zustand der Deckenkonstruktionen, sowohl im Bereich der Kellerdecke als auch in den übrigen Geschossen. Des Weiteren sind haustechnische Erneuerungen im Gebäude erforderlich. Das Gebäude ist zum Umbau in ein Feuerwehrgerätehaus ungeeignet.

Die erforderliche Sanierung des Gebäudes im zuvor beschriebenen Umfang umfasst ein Bauvolumen von mindestens ca. 250.000 EUR. Diese Mittel stehen im Haushalt gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 steht die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Zwickau im Feuerwehramt zur Durchführung an.

Nachdem im Gültigkeitszeitraum des ablaufenden Bedarfsplans die Festlegungen zum Neubau und Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Marienthal und Oberhohndorf abgeschlossen bzw. begonnen werden konnten, wäre in der Folge ein Neubau und / oder die Sanierung des Gerätehauses der FFW Zwickau-Pöhlau umzusetzen. Dies ist noch Bestandteil des derzeit gültigen Bedarfsplans. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 bereits aufgenommen.

Im neu zu erarbeitenden Brandschutzbedarfsplan sind dann nach derzeitigem Stand seitens des Feuerwehramtes die Gerätehäuser der FF Zwickau-Mitte, der FF Zwickau-Rottmannsdorf und der FF Zwickau-Schneppendorf hinsichtlich einer Erneuerung bzw. Sanierung festzulegen und durch den Stadtrat zu bestätigen.

Bezüglich der Priorität dieser drei zu ertüchtigenden Gerätehäuser ist die FF Zwickau-Mitte aufgrund der Größe und des abzudeckenden Gefahrenpotentials im innerstädtischen Bereich als erstes anzugehen. In der Folge wäre nach Auffassung des Feuerwehramtes die FF Rottmannsdorf und als drittes die FF Schneppendorf umzusetzen. Ggf. könnten bei entsprechender Mittelbereitstellung gewisse Maßnahmen auch parallel einer Lösung durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Queck-Hänel